

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 06.10.2020 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Herr Godts, vom Planungsbüro Godts zu TOP 3, 4, 5

Herr Weiß und Frau Degginger vom Architekturbüro Obel zu TOP 7

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020
2. Information des 1. Bürgermeisters
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Albertshofen Nord“
- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Steinbichl II“ im OT Markt gemäß § 13b BauGB
- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim
5. Aufstellung der Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im OT Markt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim
6. Gemeinde Laugna – Bebauungsplan „Asbachstraße“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Asbachstraße“
- Beteiligung des Markt Biberbach im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 06.10.2020

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Antrag zur Geschäftsordnung:

Nach der Abstimmung zu TOP 1, stellte GR`in Quis einen Antrag zur Geschäftsordnung, auf Nichtbehandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 7. Grund hierfür sei, dass die neuen Gemeinderäte im Vorfeld Ihrer Ansicht nach nicht ausreichend informiert worden seien und nicht alle Fakten und Beschlüsse zur heutigen Sitzung vorliegen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR`in Quis auf Nichtbehandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 7 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 9

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

2. Information des 1. Bürgermeisters

a) Runder Tisch - LEW

Der 1. Bürgermeister Jarasch informiert, dass die Lechstahlwerke am 06.10.2020 zu einem „runden Tisch“ geladen hatten (Thema Lohwald). Dieser Einladung konnte Bürgermeister Jarasch jedoch auf Grund der Gemeinderatssitzung nicht nachkommen.

b) Information zum Ferienprogramm

GR`in Motzet berichtete über das erfolgreiche Ferienprogramm in den Sommerferien. 40 Kinder hatten an der Schnitzeljagd teilgenommen. Zudem werde auch künftig das Spielmobil des Kreisjugendring einen Teil der Ferienangebote abdecken. Für die nächsten Sommerferien wird in der zweiten Ferienwoche ein überregionales Stadtbauspiel stattfinden. Nachdem Biberbach der Ausführungsort sein wird, sind von 80 Plätzen 20 für Biberbacher Kinder vorgesehen. Für dieses Projekt entstehen dem Markt Biberbach keine Kosten.

c) Biberbacher Sieben-Hügel-Lauf

Der 2. Bürgermeister Gerstmayr informierte über den am 11.10.2020 anstehenden Sieben-Hügel-Lauf und würde sich über eine große Beteiligung freuen. Start ist um 10:00 Uhr am Sportheim.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 06.10.2020

d) Bürgerversammlungen 2020

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation, hat der Landkreis beschlossen, sämtliche Veranstaltungen vorerst zu unterbinden. Eine jährliche Bürgerversammlung ist allerdings gesetzlich verpflichtend. Wie und wann diese in Biberbach stattfindet, wird gerade ausgearbeitet – angedacht ist der November, mit Voranmeldung. Klar ist jedoch, dass es dieses Jahr nicht möglich ist, zusätzlich in jedem Ortsteil eine Versammlung zu organisieren.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Albertshofen Nord“

- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim

Herr Godts stellte den Bebauungsplan Nr. 27 „Albertshofen Nord“ im Detail vor und erläuterte die einzelnen Festsetzungen und die geplante Erschließung. Eine Artenprüfung im Bereich des Bebauungsplans sei bereits erfolgt und bis zum heutigen Tage fortgeschrieben. Die geplante Bebauung sei nach Aufnahme und Sichtung der Arten nicht bedenklich. Der Randbereich soll aus einer Grünfläche bestehen, die zum jeweiligen Grundstück gehören solle. Zudem werde das Baugebiet von einem gemeindlichen „Anwandweg“ eingerahmt. Die Größe der Grundstücke liege zwischen 800 – 1000 qm. Oberirdische Stromleitungen werden vorab verlegt. Alle Neubaugebiete werden grundsätzlich mit einem Trennsystem errichtet. Zudem werden auf den Bauplätzen Regenwasserretentionszisternen erstellt. Die Höhenlage der Gebäude zur Erschließungsstraße/bestehendes Gelände wurde von Herrn Godts aufgezeigt und erläutert.

Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Verbreiterung des Weges,

GR Leonhard Würz stellte den Antrag, den geplanten Fußweg Richtung Osten von 3 m auf 4 m zu verbreitern, damit auch größere Fahrzeuge den Weg benutzen können. Dies sei notwendig zum Zwecke von Kanalreinigungsarbeiten oder Reparaturen am Hauptkanal der in der angrenzenden Wiese verlaufe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den geplanten Fuß/Fahrweg Richtung Osten von 3 m auf 4 m zu verbreitern.

Abstimmungsergebnis: 10 : 7

b) Versiegelung der Freiflächen „Steingartenregelung“

GR Scharrer regte an und stellte den Antrag, dass in anderen Gemeinden und Städten Steingärten bereits verboten worden seien und dass dies auch beim Markt Biberbach umgesetzt werden solle.

Herr Godts hatte hierzu bereits einen Vorschlag ausgearbeitet, der auch mit der Verwaltung vorbesprochen worden sei. Dieser sieht vor, dass Steingärten nur im Bereich der zulässigen GRZ genehmigt (aktueller B-Plan max. 60%) würden, da auch diese Flächen als Versiegelung gelten und der Insekten- und Klimaschutz berücksichtigt werden müsse. Der aufzunehmende Passus laute:

Um eine über die zulässige Grundflächenzahl hinausgehende Flächeninanspruchnahme zu vermeiden und um aus ortsgestalterischen Gründen die verbleibende Grundstücksfläche als Grünfläche zu erhalten, sollen in dieser Hinsicht Steingärten durch eine entsprechende Festsetzung ausgeschlossen werden. Als Steingarten wird eine als Garten oder Grünanlage geeignete Fläche mit Schotter oder Steinen belegt. Neben ästhetischen Gesichtspunkten ist meist die Arbeitersparnis ein wichtiger Grund für die Entscheidung zu einem Steingarten. Steingärten haben neben dem Ortsbild aber auch negative Effekte auf das Mikroklima, weil sie Hitze speichern und abgeben. Stattdessen soll es in den Vorgärten grünen und blühen, damit Bienen und andere Insekten Nahrung finden

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 06.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anregung und dem Antrag von GR Scharrer zu und übernimmt den von Herrn Godts vorgelesenen Passus für Steingärten. Steingärten zählen somit zur versiegelten Fläche. Die in den Bebauungsplänen festgelegte maximal erlaubte zu versiegelte Fläche darf inklusive der Hinzurechnung der Steingärten nicht überschritten werden. Dieser Passus wird in die vorliegenden und die zukünftigen Bebauungspläne aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Godts, Römerstr. 6, 73467 Kirchheim am Ries ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 27, „Albertshofen-Nord“, unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 06.10.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m § 13 b BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Steinbichl II“ im OT Markt gemäß § 13b BauGB
- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim

Herr Godts stellt den Bebauungsplan Nr. 23 „Steinbichl II“ Gmkg. Markt ausführlich vor und geht auf die einzelnen Festsetzungen ein. Eine Artenprüfung im Bereich des Bebauungsplans sei bereits erfolgt und bis zum heutigen Tage fortgeschrieben. Die Aufnahme erfolge von einem Biologen seit März 2019. Im Bereich der öffentlichen Straße sind keine Baumpflanzungen vorgesehen. Diese werden zwischen Baugrenze und Straße festgesetzt und sollen von den künftigen Bauherren gepflanzt werden. Außerdem seien in diesem Gebiet ein Erdwall und zwei Regenrückhaltebecken geplant. Auf jeder Bauparzelle wären Zisternen zur Regenrückhaltung geplant. Insgesamt solle sich durch die naturnahen Maßnahmen sogar eine Verbesserung der Hochwassersituation für den Dorfbach ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Godts, Römerstr. 6, 73467 Kirchheim am Ries ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 23, „Steinbichl II“, in der Fassung vom 06.10.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m § 13 b BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4

5. Aufstellung der Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im OT Markt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

- Beschlussfassung über die Fassung vom 06.10.2020 des Büro Godts, Kirchheim

Herr Godts stellte den von der Gemeinde beauftragten und von Ihm ausgearbeiteten Vorschlag für eine Einbeziehungssatzung für die FINr. 8/18 Gmkg. Markt vor. Ziel einer Satzung wäre, die Planungshoheit für diesen sensiblen Bereich zu haben, um das Ortsbild und den Blick auf die Burg so weit wie möglich zu schützen. Sollte der Markt Biberbach diese Möglichkeit nicht nutzen, könnte der Grundstückbesitzer das Grundstück mit einem landwirtschaftlichen Gebäude gemäß § 35 BauGB bebauen. Das Landratsamt Augsburg als Bauaufsichtsbehörde würde befürworten, dass die Gemeinde eine Bauleitplanung anstrebt. Der Denkmalschutz wurde nähergehend noch nicht mit einbezogen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 06.10.2020

Einige Gemeinderäte kritisierten das Vorgehen seitens des Bürgermeisters, sich vorab beim Landratsamt Meinung einzuholen und mit einer Planung zu beginnen. Dies ohne vorherige Absprache.

Herr Godts und Bürgermeister Jarasch stellen klar, dass es sich um einen Vorschlag handle, wie eine Bebauung aussehen könnte. Um einen Vorschlag zu präsentieren, über den man diskutieren könne, seien nun mal vorab Gespräche notwendig. Der Vorschlag sei, nach Vorgabe des Landratsamtes, so gewählt, dass möglichst nahe an der Straße mit enger Baugrenze gebaut werden könnte. Der vorherige Gemeinderat hatte diese Vorgehensweise bereits in zwei Sitzungen im Jahr 2019 beschlossen.

Herr Godts und Bürgermeister Jarasch verweisen auf die vorhandene, viel massivere Bebauung Richtung Burgberg. Anhand von Bildern wird dies veranschaulicht.

Einige der neuen Gremiumsmitglieder sind der Ansicht, dass eine Bebauung in diesem Bereich nicht in Frage komme würde. Der Platz dürfe Ihrer Meinung nach nicht angerührt werden. Der Vorschlag von GR Merkle, eine mögliche Bebauung zu simulieren und nochmals vorzustellen wurde aufgenommen und bei nächsten Beratungen zu diesem Thema vorgestellt.

Zudem wurde der Bürgermeister Jarasch aufgefordert, mit dem künftigen Bauwerber ein Gespräch zu führen, um eine Lösung anzustreben, dass dieser Bereich und somit der Blick auf die Burg nicht beeinträchtigt wird. Der Bauwerber solle woanders seine Bebauung realisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der durch das Planungsbüro Godts, Römerstr. 6, 73467 Kirchheim am Ries ausgearbeiteten Einbeziehungssatzung für die Fl.Nr. 8/18 (TF) im OT Markt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wie in der Fassung vom 06.10.2020 vorgestellt. Weitergehend die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 8

GR Scharrer stellte im Nachhinein den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Abstimmung namentlich festgehalten werden solle.

Beschluss:

Der GR stimmt den Antrag auf namentliche Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

Für die Einbeziehungssatzung stimmten folgende Gemeinderäte:

GR Thomas Fischer, GR Erhardt Merkle, GR Michael Kempter, 3. Bgm. Leonhard Würz, GR Rainer Würz, 2. Bgm. Klaus Gerstmayr, GR Franz Bayer, GR Markus Kranzfelder, 1. Bgm. Wolfgang Jarasch

Gegen die Einbeziehungssatzung stimmten folgende Gemeinderäte:

GR Tobias Merkle, GR`in Katharina Motzet, GR`in Edith Neidlinger, GR`in Johanna Quis, GR Jürgen Scharrer, GR Reinhard Stuhler, GR Friedrich Wiblishauser, GR Martin Wörle

6. Gemeinde Laugna – Bebauungsplan „Asbachstraße“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Laugna plant im Außenbereich ein kleines Dorfgebiet auszuweisen. Der Markt Biberbach ist von der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 06.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Asbachstraße“ mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laugna im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

(GR Stuhler kurzzeitig abwesend)